

Studienplan

Bachelorstudiengang

Angewandte Psychologie

Sommersemester 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Angewandte Psychologie – Bachelor of Science (B.Sc.) Studienübersicht (SPO 20202)	2
Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand SoSe 2025)	4
Durchführung aller Lehrveranstaltungen im SoSe 25 (Stand 15.03.25)	6
Informationen zum Praktischen Studiensemester	8
Regelungen zur Wahl eines Studienschwerpunkts im 6. und 7. Studiensemester	10
Regelungen zur Bachelorthesis	11
Modulhandbuch zur Studien- und Prüfungsordnung vom 27.07.2020	14

(beschlossen vom Fakultätsrat am 26.03.2025)

Angewandte Psychologie

Präsenz	Workload	SWS	ECTS
---------	----------	-----	------

SEMESTER

CREDIT POINTS (CP)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																					
1	★ Statistik I				★ Einführung in die Psychologie I				★ Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I				★ Biologische Psychologie				Entwicklungspsychologie I				Einführung in die Wirtschaftspsychologie				30																										
	75	180	5	6			45	120	3	4	45	120	3	4	75	180	5	6			75	180	5	6			45	120	3	4																					
2	Statistik II				Einführung in die Psychologie II				Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II				Allgemeine Psychologie I				Entwicklungspsychologie II				Einführung in die Pädagogische Psychologie				30																										
	75	180	5	6			45	120	3	4	45	120	3	4	75	180	5	6			75	180	5	6			45	120	3	4																					
3	Empirisch-Experimentelles Praktikum I		Sozialpsychologie				Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie				Allgemeine Psychologie II				Grundlagen der psychologischen Diagnostik I		Klinische Psychologie I				30																														
	45	120	3	4	75	180	5	6			75	180	5	6			75	180	5	6			45	120	3	4	45	120	3	4																					
4	Empirisch-Experimentelles Praktikum II		FWPM				FWPM				Diagnostische Testverfahren				Grundlagen der psychologischen Diagnostik II		Klinische Psychologie II				30																														
	45	120	3	4	75	180	5	6			75	180	5	6			75	180	5	6			45	120	3	4	45	120	3	4																					
5	Praktikum																							Praxisreflexion				30																							
																								60	150	4	5																								
6	Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Ergänzungsfach I				Ergänzungsfach II				30																										
	60	150	4	5			60	150	4	5			60	150	4	5			60	150	4	5			60	150	4	5																							
7	Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Studienschwerpunkt (siehe Anlage)				Bachelorarbeit												30																										
	75	180	5	6			75	180	5	6			75	180	5	6											60	360	4	12	BA																				
insgesamt 210 CP																																																			

Grundlagenfächer

Anwendungsfächer

Wissenschaftliche Methoden

Diagnostik

Praxissemester

Bezugswissenschaften

Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul

Studienschwerpunkte



Studienschwerpunkt I: Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen

6	Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe					Frühe Hilfen und bindungstheoretische Prävention					Ehe-, Familien- und Lebensberatung					Familien- und Kinder-/Jugendlichenpsychologie				
	60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5	
7	Interprofessionelle Fallarbeit					Interaktionsbeobachtung und Videoanalyse					Diagnostik und Therapie von Lernstörungen									
	75	180	5	6		75	180	5	6		75	180	5	6						

Studienschwerpunkt II: Wirtschaftspsychologie

6	Mitarbeitermotivation					Teamarbeit und Teamführung					Kommunikation					Organisationspsychologie				
	60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5		60	150	4	5	
7	Personalpsychologie					Führung					Zukunftsthemen der Wirtschaftspsychologie									
	75	180	5	6		75	180	5	6		75	180	5	6						

Stand August 2020

Pflichtmodule und Lehrende nach Semester (Stand SoSe 2025)

2. Semester	Kürzel	SWS	ECTS	Prüfung ¹	Lehrende/Prüfende
Statistik II	Stat II	5	6		Prof. Dr. Martin Josef Binsler
Einführung in die Psychologie II	EinfPsy II	3	4		Prof. Dr. Johannes Huber/Prof. Dr. Stephanie Rascher
Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	EWArb II	3	4		LB Sophie Doege
Allgemeine Psychologie I	AllgPsy I	5	6		Prof. Dr. Alp Aslan
Entwicklungspsychologie II	EntwPsy II	5	6		Prof. Dr. Johannes Huber
Einführung in die Pädagogische Psychologie	EinfPädPsy	3	4		LB Elisabeth Denzl
4. Semester					
Empirisch-Experimentelles Praktikum II	ExPra II	3	4		Prof. Dr. Alp Aslan
FWPM Arbeitsrecht	ArbeitR	5	6		Prof. Dr. Mirko Eikötter
FWPM Human Factors	HumFact	5	6		Prof. Dr. Stephanie Rascher
FWPM Karrierecoaching	Karrcoach	5	6		LB Kathrin Schneller
FWPM Gesprächsführung und Beratung	GesprBer	5	6		LB Laura Ammer
FWPM Gesprächsführung und Beratung	GesprBer	5	6		LB Ernst Niebler
FWPM Positive Psychologie	PosPsych	5	6		Prof. Dr. Florian Becker
FWPM Grundlagen der BWL für PsychologInnen	BWLPsych	5	6		LB Hans-Peter Mayer
FWPM Kunsttherapie	Kunst	5	6		LB Carolin Behr
Diagnostische Testverfahren	DiagTestv	5	6		Prof. Dr. Martin Josef Binsler
Grundlagen der Psychologischen Diagnostik II	GrdlpsyDiag II	3	4		Prof. Dr. Martin Josef Binsler
Klinische Psychologie II	KlinPsy II	3	4		Prof. Dr. Johanna Unterhitzberger
6. Semester					
Ergänzungsfach I Soziologie	Sozi	4	5		LB Jannis Albus
Ergänzungsfach II Erziehungswissenschaften	Erzwiss	4	5		Prof. Dr. Tim Krüger
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie Mitarbeitermotivation	MaMotiv	4	5		LfbA Dr. Gabriele Heitmann
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie Teamarbeit und Teamführung	Team	4	5		Prof. Dr. Stephanie Rascher
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie Kommunikation	Komm	4	5		LfbA Dr. Gabriele Heitmann
Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie Organisationspsychologie	OrgaPsy	4	5		Prof. Dr. Stephanie Rascher

¹ Weitere Informationen siehe SPO Angewandte Psychologie bzw. Prüfungsankündigung Angewandte Psychologie. Bei Abgabe über Learning Campus Kurs (Aktivität „Aufgabe“) unbedingt beachten, Datei(en) frühzeitig hochzuladen und—je nach Internetverbindung—erforderliche Zeit für Hochladen der Dokumente berücksichtigen, um fristgerechtes Einreichen zu gewährleisten.

Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	Rechtspsy	4	5		Prof. Dr. Mirko Eikötter
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Frühe Hilfen und bindungstheoretische Prävention	FrüHiPräv	4	5		Prof. Dr. Johannes Huber
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Ehe-,Familien- und Lebensberatung	EheFamLeb	4	5		LB Birgit Oberhaizinger
Schwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Familien- und Kinder- /Jugendlichenpsychologie	FamKindJgdPsy	4	5		Prof. Dr. Alexander Lohmeier

Durchführung aller Lehrveranstaltungen im SoSe 25 (Stand 15.03.25)

2. Semester	Durchführung: Präsenz ² /Online ³
Statistik II (1 Gesamtgruppe, 2 Teilgruppen)	Präsenz
Einführung in die Psychologie II	Präsenz
Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II (2 Teilgruppen)	Präsenz
Allgemeine Psychologie I	Präsenz
Entwicklungspsychologie II	Präsenz und Online (jeweils an zwei separaten Tagen)
Einführung in die Pädagogische Psychologie	Präsenz
4. Semester	
Empirisch-Experimentelles Praktikum II (2 Teilgruppen)	Präsenz
FWPM Arbeitsrecht	Präsenz
FWPM Human Factors	Präsenz
FWPM Karrierecoaching	Präsenz
FWPM Gesprächsführung und Beratung Ammer	Präsenz
FWPM Gesprächsführung und Beratung Niebler	Präsenz
FWPM Positive Psychologie	Präsenz
FWPM Grundlagen der BWL für PsychologInnen	Präsenz
FWPM Kunsttherapie	Präsenz
Diagnostische Testverfahren	Präsenz
Grundlagen der psychologischen Diagnostik II	Präsenz
Klinische Psychologie II	Präsenz
6. Semester	
Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie Mitarbeitermotivation	Präsenz
Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie Teamarbeit und Teamführung	Präsenz
Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie Kommunikation	Präsenz
Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie Organisationspsychologie	Präsenz
Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Rechtsgrundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	Präsenz
Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Frühe Hilfen und bindungstheoretische Prävention	Präsenz
Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen	Präsenz

² Alle Präsenz-Lehrveranstaltungen finden am Campus Mühldorf statt. Nähere Informationen zur Raumübersicht sind dem [StarPlan](#) zu entnehmen

³ Online-Lehrveranstaltungen finden exklusiv digital statt. Nähere Informationen zu den Webkonferenzsystemen und Links sind dem [Learning Campus](#) zu entnehmen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
Studienschwerpunkt Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen Familien- und Kinder-/ Jugendlichenpsychologie	Präsenz
Ergänzungsfach I Soziologie	Präsenz
Ergänzungsfach II Erziehungswissenschaften	Präsenz

Informationen zum Praktischen Studiensemester⁴

Das Praktische Studiensemester umfasst das Modul 27 (Praxissemester) und das Modul 28 (Praxisreflexion) der Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung.

Ziele:

Das Ziel des Praxissemesters (Modul 27) ist es, Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in die psychologische Berufspraxis zu vermitteln. Dies setzt voraus, dass der/die Praktikant/in die verschiedenen Funktionen des jeweiligen Tätigkeitsfelds kennenlernt und auch selbst ausübt. Die Praxisreflexion als begleitende Lehrveranstaltung (Modul 28) soll den Studierenden Gelegenheit bieten, sich in einem geschützten Rahmen und mit professioneller Begleitung über ihre Lern- und Erfahrungsprozesse im Praktikum auszutauschen.

Praktikumszeiten und -dauer:

Das Praxissemester ist im 5. Studiensemester vorgesehen und erstreckt sich einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltung (Modul 28, Praxisreflexion) über einen Zeitraum von insgesamt 18 Wochen. Es kann bereits vor Beginn des Wintersemesters (01.10.) begonnen werden und muss spätestens am 14.03. des Folgejahres beendet sein. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen (entschuldigte Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind insgesamt nachzuholen; unentschuldigte Fehlzeiten sind generell nachzuholen). Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer und Einteilung. Die Praktikumsstelle muss den/die Studierende/n für die Zeiten der Praxisreflexion freistellen.

Auswahl der Praktikumsstelle:

Das Praxissemester kann in allen Praxisfeldern der Psychologie (z.B. Kliniken, Wirtschaftsunternehmen, ambulante Praxen, Beratungsstellen, Unternehmensberatungen...) unabhängig von der Größe der Einrichtung absolviert werden. Es kann auch als Forschungspraktikum an einer hochschulischen oder außerhochschulischen Institution abgeleistet werden. Die Praktikumsstelle ist grundsätzlich **eigenverantwortlich** zu suchen. Der Studiengang kann bedarfsweise bei der Suche nach geeigneten Praktikumsstellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützen.

Das Praxissemester kann auch im Ausland absolviert werden, wenn eine geeignete Praxisstelle nachgewiesen wird.⁵

Praxisanleitung:

Die praktisch-psychologische Tätigkeit soll unter Aufsicht und Anleitung einer/einem Psychologin/en durchgeführt werden. Im Einzelfall kann auf Antrag von einer psychologischen Praxisaufsicht/-anleitung abgesehen werden. Hierfür muss von Seiten der Praktikumsstelle glaubhaft dargelegt werden, dass die angeleitete Praktikums-tätigkeit ein psychologisches Tätigkeitsprofil umfasst.

⁴ Weitere Hinweise und Formulare zum Praktischen Studiensemester finden Sie [hier](#)

⁵ Falls Interesse an einem Auslandspraktikum besteht, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden

Abschluss/Praktikumsbericht:

Das Praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- das Praxissemester durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Technischen Hochschule Rosenheim vorgesehenen Muster entspricht, nachgewiesen ist sowie ein ordnungsgemäßer, fristgerecht vorgelegter Praxisbericht vom Praktikumsbeauftragten als bestanden bewertet wird (§ 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie vom 27.07.2020)

und

- die Teilnahme an der Praxisreflexion nachgewiesen ist.

Der Praxisbericht soll eine Beschreibung der Ausbildungsstelle (halbe Seite), der Tätigkeiten (eine Seite), sowie der erworbenen Kompetenzen (eine Seite), enthalten und einen Umfang von ca. 2-3 Seiten haben. Den Studierenden wird zudem empfohlen, sich von der Praktikumsstelle nach Abschluss des Praxissemesters eine qualifizierte Beurteilung (im Sinne eines Arbeitszeugnisses) ausstellen zu lassen, welche dem/der Studierenden (nicht aber der Hochschule) ausgehändigt wird.

Die Teilnahme an der Praxisreflexion wird von den Dozierenden dokumentiert. Abwesenheiten sind vorab oder nachträglich zu entschuldigen/begründen. Ab Fehlzeiten über 8 Semesterwochenstunden fällt eine Kompensationsarbeit an, deren Ausgestaltung im Ermessensspielraum des Dozierenden liegt. Bei Fehlzeiten über 24 Semesterwochenstunden gilt das Modul als nicht bestanden.

Anerkennung von praktischen Vorleistungen:

In Ausnahmefällen haben Studierende die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass des Praktischen Studiensemesters zu stellen. Grundlage hierfür kann eine im Vorfeld des Studiums erbrachte einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung sein, mit denen eine entsprechende praktisch-psychologische Tätigkeit in oben genanntem Umfang nachgewiesen werden kann. Eine Anerkennung von Vorleistungen kann erst auf Antrag erfolgen. Praktika, die von anderen Prüfungsausschüssen bzw. -kommissionen für den Bachelorstudiengang Psychologie anerkannt wurden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn ihre Gleichwertigkeit nachgewiesen und genehmigt wird.

Prozess der Genehmigung und Prüfung einer Praktikumsstelle:

1) Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat (§ 3 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie vom 27.07.2020).

2) Von den Studierenden sind rechtzeitig **vor** Beginn der praktischen Tätigkeit (idealerweise bis spätestens Juli des entsprechenden Jahres) die Anmeldung zum praktischen Studiensemester vorzunehmen. Die Anmeldung und der Upload vom Vertrag der Ausbildungsstelle erfolgt im [Online Service Center](#) (OSC). Für den Anmelde,- und Genehmigungsprozess gibt es ein Schulungsvideo, dass im [Intranet](#) der Technischen Hochschule eingesehen werden kann.

Vertragsformulare für das praktische Studiensemester stehen auf der [Homepage](#) der Technischen Hochschule zum Download bereit.

3) Liegen die Ausbildungsverträge vor und sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird der/die Studierende für das Praktische Studiensemester zugelassen.

Regelungen zur Wahl eines Studienschwerpunkts im 6. und 7. Studiensemester

Im sechsten und siebten Studiensemester wird der Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie mit dem Studienschwerpunkt „Wirtschaftspsychologie“ oder „Pädagogische Psychologie und Frühe Hilfen“ vertieft.

Der Studienschwerpunkt ist **verbindlich bis zum Ende des 4. Studiensemesters zu wählen** (§3 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Psychologie vom 27.07.2020)

Die Auswahl des Studienschwerpunktes findet im [Online Service Center \(OSC\)](#) statt.

Regelungen zur Bachelorthesis

Allgemeine Informationen

Die Bachelorarbeit gibt Hinweise darauf, ob der*die Studierende in der Lage ist, eigenständig ein Thema strukturiert zu bearbeiten. Die Studierenden sollen mit einer selbständig angefertigten, wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Es handelt sich um den Nachweis wissenschaftlicher und konzeptioneller Kompetenz.

Die Studierenden zeigen im Rahmen der Bachelorarbeit ihre Fähigkeit, einen relevanten fachspezifischen Forschungsgegenstand im berufsrelevanten Umfeld abzugrenzen und diesen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitstechniken nach gängigen inhaltlichen und formalen Kriterien selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten sowie fachkompetent und zielgruppenspezifisch zu diskutieren. Die Studierenden gestalten den Arbeitsprozess eigenverantwortlich und mit wissenschaftlichem Anspruch. Sie sind verantwortlich für ein zeitgerechtes Projektmanagement ihrer Arbeit.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer, Sprache verfasst werden. Im Studiengang Angewandte Psychologie wird jedes Wintersemester ein begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit von unterschiedlichen Dozierenden angeboten, dessen regelmäßiger Besuch für den Fortschritt der Bachelorarbeit unbedingt empfohlen wird.

Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) und der jeweils für die Studierenden gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Angewandte Psychologie. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in den aktuellen Fassungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar. **Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o. g. Studien- und Prüfungsordnungen einzuarbeiten.**

Wahl des Themas

Die Studierenden kümmern sich selbständig um die Wahl des Themas sowie der beiden Prüfenden. Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet und benotet. Einer der beiden Prüfer*innen muss hauptamtliche*r Professor*in am Campus Mühldorf sein. Die Studierenden stimmen mit diesen das Thema in Bezug auf Titel und Inhalt ab. In der Regel unterbreiten die Studierenden dazu Themenvorschläge.

Die Studierenden können ihr Thema der Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Praxis-/ Projektpartner außerhalb der Hochschule bearbeiten. Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Institutionen wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Im Falle einer zusätzlichen Betreuung durch die externe Institution ist diese zur Abstimmung hinzuzuziehen und durch Unterschrift sicherzustellen.

Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal und aus triftigen Gründen mit Einwilligung des*der Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Das neue Thema ist gesondert anzumelden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die

thematisch-inhaltliche Tiefe dies erforderlich macht. Die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden ist in Titel und Text klar erkennbar darzustellen, sodass die jeweiligen Beiträge gesondert beurteilt werden können. Die Betreuung sollte durch dieselben Prüfer*innen erfolgen.

Anmelden der Bachelorarbeit

Bezüglich der Anmeldung sind die gültigen APO festgelegten Regelungen zu beachten. Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des Praktischen Studienseesters sowie das Erreichen von mindestens 150 Leistungspunkten (§ 7 Abs. 1 der SPO für den Bachelorstudiengang Angewandte Psychologie vom 27. August 2020).

Der Antrag auf Themenausgabe für die Abschlussarbeit und das Erfassungsformular für die Bibliothek sind auf der Hochschuleseite unter „Studierende » Studienorganisation » Abschlussarbeiten“ zu finden [Abschlussarbeiten - Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](https://www.th-rosenheim.de). Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich online über die dafür eingerichteten Webformulare der Hochschule (DMS-System). Hier ist auch der Status der Bachelorarbeitsanmeldung einsehbar.

Sobald die Prüfungskommission das Thema genehmigt hat, erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail. Die Bearbeitungszeit von maximal fünf Monaten beginnt ab diesem Genehmigungsdatum. Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern. Voraussetzung ist, dass der*die Studierende die Gründe für die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Richtlinien zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten ist grundsätzlich:

- Ein Deckblatt im Sinne von Anlage 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim (APO) zu verwenden.
- eine Erklärung der Studierenden muss unterschrieben werden. Die Eigenständigkeitserklärung kann über das DMS-System generiert werden. Sie muss beinhalten, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet haben. Eine Vorlage ist im DMS-System hinterlegt.
- eine halbseitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3-5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit zu erstellen.

Richtlinien zur Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abschlussarbeit ist immer per Upload abzugeben. WICHTIG: Für die digitale Abgabe ist eine VPN-Verbindung notwendig! Als maßgeblich für die Einhaltung des Abgabetermins gilt der Zeitpunkt des Hochladens der Datei in das DMS (§ 24 Abs. 6 Nr. 3 APO). Sofern die Prüfer*innen im Zuge des Antragsverfahrens im DMS angegeben haben, dass sie ein gedrucktes Exemplar der Abschlussarbeiten erhalten wollen, ist diese Information in der automatisierten Email zu finden, die die Studierenden erhalten, sobald der Antrag auf Themenausgabe durch die Prüfungskommission genehmigt wurde und vom Prüfungsamt ins System übernommen wurde.

Des Weiteren ist das Erfassungsformular für die Bibliothek vor der Abgabe der Bachelorarbeit über das [„Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten“](#) zu ermitteln.

Bewertung der Bachelorarbeit

Nach form- und fristgerechter Abgabe der Bachelorarbeit haben die Prüfer*innen eine Bewertungszeit von maximal acht Wochen.

Zur Bewertung der Bachelorarbeit gehen inhaltliche und formale Kriterien in die Notenfindung ein. Bei inhaltlichen Kriterien werden z. B. Fragestellung und Relevanz, methodisches Vorgehen und Ergebnisse sowie Interpretation der Ergebnisse im Kontext, Schlussfolgerungen, Angemessenheit der Quellen sowie Aufbau der Arbeit wie auch Eigenständigkeit der Problemlösung, Neuigkeitsgrad und Komplexität der Aufgabenstellung bewertet. Zu den formalen Kriterien gehören z. B. korrekte Zitierweise, Verzeichnisse, Abbildungen und Tabellen sowie Orthografie und sprachliche Qualität.

Methodische und inhaltliche Aspekte sowie Aufbau der Arbeit müssen mit den jeweiligen Betreuenden besprochen werden, da es diesen freisteht, andere oder zusätzliche Anforderungen an die Arbeit zu stellen.

Nach der Notenübermittlung der Prüfer*innen an das Studien- und Prüfungsamt erhalten die Studierenden eine automatisierte E-Mail und können die Note im Online Service Center (OSC) einsehen. Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so gilt sie als nicht bestanden. Sie kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden (siehe § 24 Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)).

Hilfreiche Links

Studienorganisation: [Online-Anmeldung der Abschlussarbeit](#)

Literatursuche: [Bibliothek Campus Mühldorf](#)

Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten: [Wissenschaftliches Arbeiten Campus Mühldorf am Inn : Technische Hochschule Rosenheim \(th-rosenheim.de\)](#)

Weitere Informationen rund um die Bachelorarbeit finden sich im Learning Campus Kurs „[Bachelorarbeit \(Angewandte Psychologie\)](#)“. Den Einschreibeschlüssel erhalten Sie von der Studiengangskoordination.